

## **Soforthilfeprogramm Green Care and Hospital**

### **Maßnahmenkatalog für Maßnahmen gem. Richtlinie Nr. 3.1 b**

Gefördert werden Investitionen für Maßnahmen, soweit sie den Verbrauch anderer Ressourcen senken und dadurch zu einer erheblichen Verringerung des Bedarfs an fossiler Energie führen.

Folgende Maßnahmen zählen dazu:

- Austausch von Beleuchtungsmitteln (Tausch oder Einbau von LED-Lampen)
- Anschaffung von E-Lastenfahrrädern (ohne Ladeinfrastruktur und Zubehör)
- Anschaffung von E-Bikes (ohne Ladeinfrastruktur und Zubehör)
- Anschaffung von E-Autos im Rahmen des Flottenaustausches (ohne Ladeinfrastruktur und Zubehör, keine Leasingfahrzeuge)

Stand: 30.05.2023